



Informationen für den Einstieg

Der Musikunterricht ist nicht an Schulferien gebunden. An Feiertagen findet kein Unterricht statt. Unterrichtshonorare entfallen. (Und bestimmten Zeiten im Jahr. Osterfeiertage, Weihnachten u.a.)

Das Honorar für die Probestunde über 25,- € (Anfahrt inkl.) wird in bar beglichen.

Für Anfänger, Kinder und Jugendliche ist die wöchentliche Teilnahme am Unterricht zu empfehlen. Es werden zehn Unterrichtseinheiten pro Vierteljahr empfohlen.

Das Unterrichtshonorar wird in der Unterrichtsstunde bar beglichen oder der Gesamtbetrag über zehn Unterrichtseinheiten bis spätestens zum 15. des ersten Unterrichtsmonats per Überweisung entrichtet.

Fällt der Unterricht bei vom Schüler zu vertretenden Gründen aus, werden Fehlstunden zu einem anderen Termin als Einzel- oder Doppelstunde nachgeholt, wenn die Absage bis spätestens zwei Tage vor dem Unterrichtstermin erfolgt ist. Längere Fehlzeiten die krankheitsbedingt sind werden gut geschrieben.

Auf Grund von Konzerten und Urlaubszeiten des Lehrers sind Unterrichtsverschiebungen möglich.

Mit dem Hausbesuch wird eine Anfahrtspauschale von 8,- € pro Unterrichtseinheit im Umkreis von 20 km berechnet.